

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK)  vom: 21.10.2013 eingegangen: 21.10.2013	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>55. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>19.11.2013</b> <b>2013/0172</b> <b>30</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Tiere in der Stadt</b>		

**1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die momentane Situation bezüglich wilder Tiere in Karlsruhe? Sind nach Meinung der Verwaltung bei uns auch „Berliner Verhältnisse“ zu erwarten?**

Berliner Verhältnisse sind derzeit in Karlsruhe nicht zu erwarten. Dort sind vor allem Wildschweine als "Dauergäste" innerhalb von Wohngebieten anzutreffen. In Karlsruhe haben jedoch auch im Hardtwald die Wildschwein-Populationen zugenommen. Die Gründe dafür sind milde Winter und damit eine geringe natürliche Mortalität sowie eine gute Ernährungsbasis durch jährliche "Mast" der Waldbäume (Eichen, Buchen).

In den Randbereichen der Bebauung zum Hardtwald (z. B. Waldstadt) treten immer wieder Schäden durch Wildschweine auf. Ein weiteres Problem ist auch die immer enger gewordene Verzahnung von Wald und Wohngebieten rund um den Hardtwald (z. B. Nordstadt, Konversionsgelände Neureut). Wildtiere, wie Wildschweine und Füchse, werden zudem von gepflegten Grünflächen und Komposthaufen angezogen, da sie dort ein gutes ergänzendes Nahrungsangebot in Form von tierischem Eiweiß vorfinden. Gegen die Schäden, die beispielsweise auch auf den Sportanlagen im Hardtwald zu beklagen sind, hilft nur der Objektschutz (Einzäunungen).

Lokale Probleme gibt es in naturnah gelegenen Wohngebieten auch durch den Dachsbär. Auch hier hilft nur die entsprechend sichere Einfriedung des Grundstücks.

Für die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer von Privatgrundstücken bzw. -gebäuden besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, eine Fachfirma für Schädlingsbekämpfung zu beauftragen bzw. sich dort über geeignete Bekämpfungsmaßnahmen (Stichwort „Vergämung“) zu informieren.

Zu Waschbären gehen derzeit nur ganz vereinzelt Meldungen und Beobachtungen ein.

**2. Was unternimmt die Stadt gegen die „Landflucht“ von Mardern, Waschbären, Füchsen, Wildschweine usw. in unsere Stadt?**

Bei allen genannten Tierarten handelt es sich um Wildtiere, welche dem Jagdrecht unterliegen. In Wohngebieten, die so genannte „befriedete Bezirke“ darstellen, ruht die Jagd. Eine Bejagung dieser Wildtiere darf nach den jagdrechtlichen Vorschriften dort grundsätzlich **nicht** erfolgen. Es sollte allgemein Verständnis dafür bestehen, dass in bewohnten Gebieten eine Jagdausübung mit Schusswaffen aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden kann.

Die Abteilung Forst ist bemüht, das Problem durch intensive Bejagung von Wildschweinen in den selbst betreuten Jagden zu entschärfen. Die Jagdpächter unterstützen diese Bemühungen, vor allem beim Schwarzwild, ebenfalls. Die Bejagung stellt sich aber gerade in stadtnahen Gebieten als schwierig dar, weil die Nutzung der Wälder durch die Bevölkerung extrem zugenommen hat. Auch in den Nachtstunden sind heute Menschen im Wald unterwegs. Es werden deshalb nur besonders zuverlässige Jäger eingesetzt, um Unfälle zu vermeiden. Allein im letzten Jagdjahr wurden im Stadtgebiet etwa 300 Wildschweine erlegt.

Um die Bejagung der Dachse in den wohnortnahen Gebieten zu entschärfen, erteilt das Kreisjagdamt die Genehmigung zur Vorverlegung der Jagdzeit, damit vor allem Jungdachse erlegt werden können. Weiterhin berät und informiert die Abteilung Forst des Liegenschaftsamtes anrufende Bürger insbesondere zum Thema Wildschweine, Dachse und Füchse.

Tierseuchenrechtliche Maßnahmen sind nicht zu ergreifen, da bei Wildtieren im Stadtkreis Karlsruhe derzeit keine Hinweise für den Ausbruch einer anzeigepflichtigen Tierseuche vorhanden sind.

### **3. Wie geht die Verwaltung gegen die Vielzahl der durch die Kombi-Baustellen aufgescheuchten Ratten um? Welche Zahlen liegen hier vor?**

Zuständig für Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen gegen Ratten sind das GBA im Bereich öffentlicher (städtischer) Grünanlagen und das TBA in allen anderen Bereichen des Verkehrswegenetzes der Stadt Karlsruhe. Eine Beköderung erfolgt routinemäßig oder verstärkt nach Meldungen aus der Bevölkerung über ein erhöhtes Aufkommen von Ratten.

Die Bekämpfung erfolgt in Abstimmung der zuständigen Ämter, um eine höhere Effektivität zu erreichen. Zukünftig wird zeitgleich eine Bekämpfung auf dem jeweiligen Gelände der Großbaustellen durch die KASIG erfolgen, die für diese Bereiche eigenverantwortlich zuständig ist.

Im Bereich von Privatgrundstücken ist jeder Grundstücksinhaber bzw. jede -inhaberin selbst für eine Schädlingsbekämpfung zuständig.

Jede Stadt besitzt grundsätzlich in etwa so viele Ratten wie sie Einwohner hat. Durch die strukturelle Veränderung im Rahmen der Baumaßnahmen werden die Tiere häufiger gesichtet als gewöhnlich.

Einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Rattenpopulation kann jede Person selbst leisten, indem sie keine Lebensmittelabfälle für Ratten erreichbar aufbewahrt. Auch die Entsorgung von Lebensmitteln über die Kanalisation (WC) bietet den Ratten eine hervorragende Nahrungsgrundlage. Außerdem sollten keine Tiere (wie beispielsweise Tauben) so gefüttert werden, dass Futterreste auf den Boden gelangen und durch Ratten aufgenommen werden können. Eine Taubenfütterung im öffentlichen Raum durch Privatpersonen ist generell verboten. Das Ordnungs- und Bürgeramt wirkt im Rahmen des Stadttaubenkonzepts auf eine gezielte, angepasste Fütterung von Tauben an ausgesuchten Plätzen hin.

Eine Übertragung von Infektionskrankheiten durch Biss oder über das Fell der Ratten ist, wie durch andere Tiere auch, möglich. Eine akute Bedrohung durch die Übertragung bestimmter anzeigepflichtiger Tierkrankheiten, wie z. B. Tollwut, besteht momentan nicht, da in Karlsruhe seit geraumer Zeit keine akute Seuchenlage besteht.